Anleitung zur Beantragung und Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) für Tauchvereine

A. Vorbereitung im Tauchverein

1. **Festlegung der Zuständigkeit:**
    - Laut Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Tauchsport sind folgende Personen einsichtsberechtigt bzw. können die Einsichtnahme bestätigen:
        - Die Bundesgeschäftsstelle des VDST
        - Die Außenvertretung nach § 26 BGB des Vereins, in dem die Person Mitglied ist, für die eine Lizenz ausgestellt oder verlängert werden soll
        - Die Person, die berechtigt ist, die Voraussetzungen der jeweiligen Lizenz zu prüfen und deren Erteilung oder Verlängerung auszusprechen

      Damit kommt im Verein nur der Vorstand als verantwortliche Stelle in Frage.
    - Dieser Verantwortlicher sollte eine **DSGVO Schulung** erhalten, da eine Sensibilisierung für den Schutz der personenbezogenen Daten und des datenschutzkonformen Verhaltens im Verein sichergestellt werden muss.
    - Der Verein hat sicherzustellen, dass dieser Verantwortlicher die **Schulung zum Kinderschutz/PSG** (Prävention sexualisierter Gewalt) absolviert hat (Empfehlung).
2. **Erstellung des Beantragungsschreibens (notwendige Unterlage):**
    - Der Betreuer / Trainer benötigt vom Verein ein **schriftliches Beantragungsschreiben** (siehe LVS Downloadbereich) gemäß $ 30a Abs. 1 Nr. 2 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG), um das erweiterte Führungszeugnis kostenlos zu beantragen.
    - Dieses Schreiben muss bestätigen, dass der Betreuer / Trainer in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich tätig ist (Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen) und das Führungszeugnis für diesen Zweck benötigt wird.
    - Eine vertretungsberechtige Person des Vereins (Vorstand) stempelt und unterschreibt dieses Dokument.

B. Ablauf der Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses durch den Betreuer / Trainer

Der Betreuer / Trainer muss die Beantragung des eFZ selbst vornehmen.

1. **Antragstellung beim Amt:**
   - Der Betreuer / Trainer beantragt das **erweiterte Führungszeugnis** bei der **zuständigen Behörde** (in der Regel das örtliche Bürgeramt/Einwohnermeldeamt oder online über das **Online-Portal des Bundesamts für Justiz**).
   - **Erforderliche Unterlagen für den Betreuer / Trainer:**
     - Gültiger Personalausweis oder Reisepass, bei Nutzung des Online Service muss der Personalausweis für die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet sein.
     - Das vom Tauchverein ausgestellte **Aufforderungsschreiben/Bescheinigung** (siehe Punkt A.2.)

2. **Zustellung und Frist:**
   - Das Führungszeugnis wird in der Regel direkt an die Privatadresse des Betreuers / Trainers gesendet.
   - **Achtung Frist:** Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage **nicht älter als 3 Monate** sein. Der Betreuer / Trainer muss das eFZ also zeitnah beantragen.

C. Vorlage und Bestätigung im Verein

1. **Einsichtnahme im Verein:**
   - Der Betreuer / Trainer legt das erhaltene eFZ **persönlich oder während einer Videokonferenz** der im Verein verantwortlichen Person (siehe Punkt A.1.) vor.
   - Die Ansprechperson prüft das Dokument nur auf das Vorhandensein einschlägiger Eintragungen gemäß $ 30a BZRG.*
   - Der Verein darf das Führungszeugnis **weder kopieren noch archivieren**, sondern nur die Einsichtnahme und das Ergebnis dokumentieren.
2. **Ausstellung der Vereinsbestätigung:**
   - Nach erfolgreicher Einsichtnahme dokumentiert der Verein dem Betreuer / Trainer **die erfolgte Einsichtnahme und die Unbedenklichkeit**. (siehe LVS Downloadbereich)
   - Diese **Bescheinigung des Vereins** ersetzt das Führungszeugnis bei der Lizenzverlängerung.

D. Lizenzverlängerung durch den Trainer (Einreichung der Unterlagen)

Der Trainer reicht die vollständigen Unterlagen inklusiver der neuen Bestätigung des Vereines zur Lizenzverlängerung (meist beim zuständigen Landesverband oder beim VDST selbst) ein.

Die erforderlichen Unterlagen und Voraussetzungen für die Lizenzverlängerung sind hier zu finden:
https://www.tauchsport-sachsen.de/ausbildung/faq-ausbildung/44-lizenzverlaengerung-und-fortbildungen

1. **Zusammenstellung der Dokumente:**
   - **Antrag auf Lizenzverlängerung** (vom VDST oder LVS bereitgestelltes Formular)
   - **Fortbildungsnachweise:** Bestätigungen über die erforderlichen vom VDST anerkannten Lerneinheiten
   - **Nachweis zum Ehrenkodex/PSG:**
     - **Nachweis der Teilnahme am VDST eLearning** "VDST-Ehrenkodex" (oder vergleichbare PSG-Schulung)
     - **Unterschriebener Ehrenkodex** (oder Lizenzvereinbarung)
   - **Ärztliche Tauglichkeit:** Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
   - **Nachweis erweitertes Führungszeugnis:**
     - **Die Bestätigung des Vereins** über die erfolgte Einsichtnahme
2. **Einreichung:**
   - Der Trainer schickt alle Unterlagen an die zuständige Stelle (meist der Landesverband oder der VDST)

---

*§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht; §174 bis §174c Sexueller Missbrauch; §176 bis §180a Sexueller Missbrauch von Kindern, Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Ausbeutung von Prostituierten; §181a Zuhälterei; §182 bis §184g Sexueller Missbrauch von Jugendlichen; 184i Sexuelle Belästigung; §184j Straftaten aus Gruppen; §184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen; §184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild; §201a Absatz 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen; §225 Misshandlung von Schutzbefohlenen; §232 bis §233a Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung; §234 Menschenraub; §235 Entziehung Minderjähriger; §236 Kinderhandel des Strafgesetzbuchs.